

Anfrage - Nr. StVV - AF 33/2023 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Neubau der Stadthalle Bremerhaven durch private Investoren – Vermeidung einer gescheiterten Sanierung der Stadthalle Bremerhaven mit öffentlichen Mitteln (GRÜNE)

Die Nordsee-Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 14. September 2023 über eine Investorengruppe mit Interesse am Neubau der Bremerhavener Stadthalle berichtet. Die Kontaktaufnahme der Investorengruppe mit Vertreter*innen der Bremerhavener Politik scheiterte jedoch, da der per Email kontaktierte örtliche SPD-Vorsitzende Martin Günthner nicht reagierte und damit die Chance, den Neubau der Stadthalle mit privatem Kapital zu realisieren, vertan wurde. Wie der Berichterstattung der Nordsee-Zeitung weiter zu entnehmen ist, hat der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadthalle, CDU-Fraktionschef Thorsten Raschen, diesen Vorgang mit Verärgerung zur Kenntnis genommen und angekündigt, die Investorengruppe zu einem Gespräch einzuladen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat grundsätzlich die Möglichkeiten, einen Neubau der Stadthalle mit privatem Kapital zu realisieren und damit die defizitäre Situation des öffentlichen Haushalts nicht durch eine Sanierung der bestehenden Stadthalle, die jedoch den Anforderungen aus den Bereichen Sport und Veranstaltung auch zukünftig nicht genügen kann, zusätzlich zu belasten?
2. Hat der Magistrat Wirtschaftlichkeitsberechnungen für eine umfassende Sanierung der bestehenden Stadthalle und der sich anschließenden dauerhaften Folgekosten gegenüber einer Anmietung einer neuen, durch privates Kapital errichteten Stadthalle erstellt oder in Auftrag gegeben?
Wenn Ja: Zu welchem Ergebnis kommen diese Berechnungen?
Wenn Nein: Wird der Magistrat den Kostenvergleich zwischen Neubau und Sanierung – inklusive der jeweiligen Folgekosten – in qualifizierter Form erarbeiten lassen und die Ergebnisse veröffentlichen?
3. Angesichts der eindeutigen Aussagen von Veranstaltungs- und Konzertagenturen, dass die räumlichen Kapazitäten sowie die technischen und logistischen Möglichkeiten der Stadthalle weder zeitgerecht noch zukunftsorientiert sind, wird eine Sanierung der bestehenden Stadthalle nicht den Anforderungen gerecht werden können. Hat der Magistrat vor diesem Hintergrund konkrete Konzepte für eine alternative Nutzung der Räumlichkeiten nach Abschluss von Sanierungsmaßnahmen, um einen Leerstand

bzw. die Nichtnutzung der Stadthalle zu verhindern?

Wenn Ja: Zu welchen Ergebnissen kommen diese Konzepte?

Wenn Nein: Hat er entsprechende Konzepte beauftragt und wann werden diese vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt?

4. Beabsichtigt der Magistrat die Ausschreibung eines Investorenwettbewerbs, um mit Hilfe von privatem Kapital den Menschen in Bremerhaven zukünftig eine moderne und anforderungsgerechte Stadthalle anzubieten?
5. Ist dem Magistrat das Ergebnis des angekündigten Gespräches zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadthalle und der im Bericht der Nordsee-Zeitung benannten Investorengruppe bekannt?

Wenn Ja: wie lautet das Ergebnis und wie bewertet der Magistrat das Ergebnis?

Wenn Nein: Warum ist der Magistrat nicht über die Ergebnisse des angekündigten Gesprächs informiert?

Claas Schott
und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN